

**Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
Verkehrsreferat  
Esplanade 10  
4810 Gmunden**

Antragstellerin: Gemeinde Traunkirchen  
Ortsplatz 1, A-4801 Traunkirchen

Traunkirchen, am  
23.3.2022

wegen: **Verordnung eines Schutzweges gem § 56 Abs 2 StVO**

**ANTRAG**

Es wird um Verordnung eines Schutzweges im Gemeindegebiet der Antragstellerin, Straße B145, Straßenkilometer 34,15 angesucht.

Der Schutzweg soll im Gemeindegebiet der Antragstellerin errichtet werden; die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 70 km/h.

Aus dem Gutachten des DI Michael Breithaller vom 9.12.2021, VERK-2021-224833/4-Bre, geht hervor, dass besonders in den Sommermonaten das Verkehrsaufkommen in einer Spreizung von ca. 9.000 Kfz/24h bis zu ca. 18.000 Kfz/24h liegt; im Bereich der Bräuweise ist daher laut dem Sachverständigen jedenfalls in den Sommermonaten eine Beschränkung auf 50 km/h indiziert.

Allerdings ist zu bedenken, dass im gegenständlichen Bereich, welcher als Sport-, und Spielfläche gewidmet ist, sich auch der lokale Fußballplatz befindet, der ganzjährig stark frequentiert ist. Sowohl für den Betrieb des Fußballplatzes, als auch für den Badebetrieb sind in diesem Bereich Parkflächen mit mehr als 400 Stellplätzen vorgesehen.

Westlich der B 145 grenzt das Wohngebiet an, lediglich getrennt durch einen Grünzug. Die Bewohner dieser Siedlung nutzen den Bereich der Bräuweise auch außerhalb der Badesaison als Naherholungsgebiet.

Letztendlich ist auch zu bedenken, dass in lediglich ca. 400 m Luftlinie von der B 145 entfernt sich der sogenannte Waldcampus und die forstliche Ausbildungsstätte, mit insgesamt mehr als 400 Ausbildungsplätzen befindet. Auch von diesen Personen wird der Bereich Bräuweise ganzjährig als Naherholungsgebiet genutzt. Darüber hinaus ist die Querung der B 145 jedenfalls für jene Personen erforderlich, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln Richtung Gmunden abfahren.

Ausreichende Sichtweite und normgemäße Beleuchtung sind vorhanden. Sowohl der KFZ-Lenker, als auch der Fußgänger können einander entsprechend früh wahrnehmen.

Insgesamt ist es unbedingt erforderlich, im Bereich der Haltestellen, ca. bei Straßenkilometer 34,15, einen Schutzweg zu verordnen

Die Antragstellerin

**beantragt,**

die Verordnung eines Schutzweges im Gemeindegebiet Traunkirchen, Staße B145, Straßenkilometer 34,15.

Gemeinde Traunkirchen



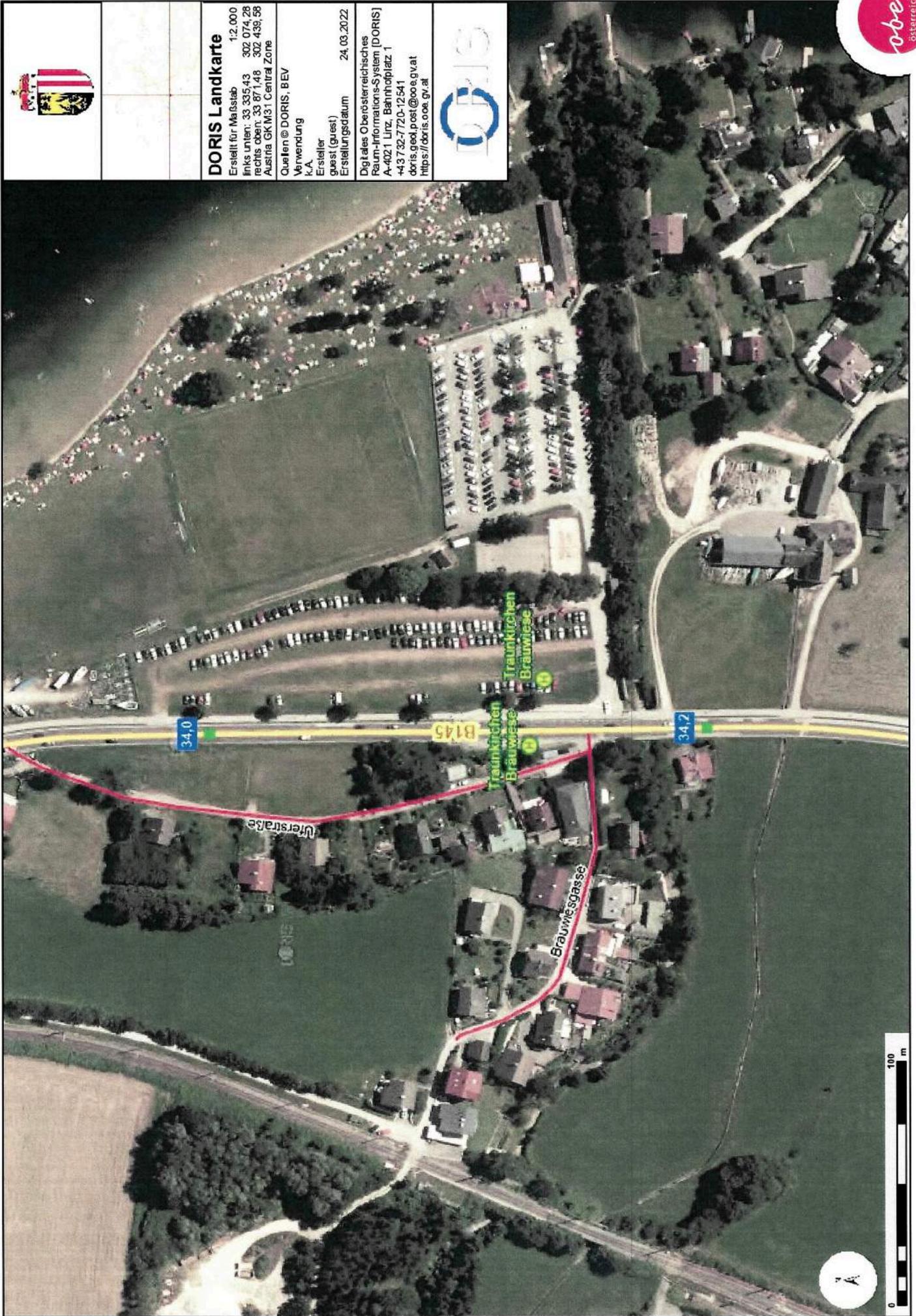


### DORIS Landkarte

Erstellt für Maßstab 1:2.000  
 links unten: 33 335,43 302 074,28  
 rechts oben: 33 87 1,48 302 438,58  
 Austria GK M31 Central Zone

Quellen © DORIS, BEV  
 Verwendung  
 k.A.  
 Ersteller  
 guest (guest)  
 Erstellungsdatum 24.03.2022

Digitales Oberösterreichisches  
 Raum-Informationssystem (DORIS)  
 A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
 +43 732 7720-12541  
 doris.geod.post@ooe.gv.at  
 https://doris.ooe.gv.at



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehltreueheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.  
 Das Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.



**DORIS Landkarte** 1:5.000  
 Erstellt für Maßstab 1:5.000  
 Links unten: 32 911,24 301 724,97  
 rechts oben: 34 251,36 302 638,22  
 Austria GK M31 Central Zone

Quellen © DORIS, BEV  
 Verwendung  
 k.A.  
 Ersteller  
 guest (guest)  
 Erstelungsdatum 24.03.2022

Digitales Oberösterreichisches  
 Raum-Informationssystem [DORIS]  
 A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
 +43 732-7720-12541  
 doris.geod.post@ooe.gv.at  
 https://doris.ooe.gv.at



396/1



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte - schriftlich das Land Oberösterreich - eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.  
 Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unvorsichtigen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.





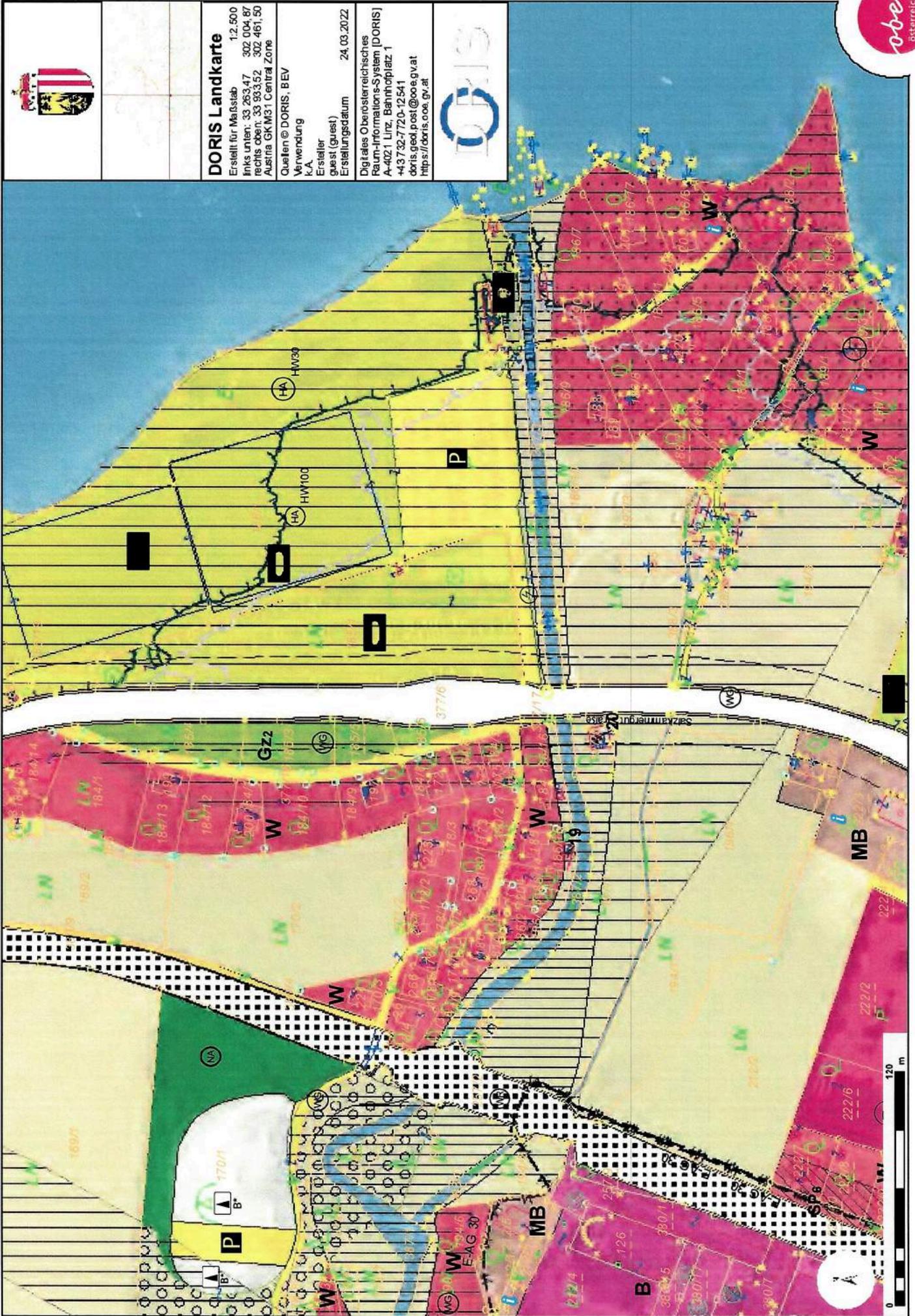
### DORIS Landkarte

Erstellt für Maßstab 1:2.500  
links unten: 33 263,47 302 004,87  
rechts oben: 33 993,52 302 461,50  
Austria GK M31 Central Zone

Quellen © DORIS, BEV  
Verwendung  
k.A.

Ersteller  
guest (guest)  
Erstellungsdatum 24.03.2022

Digitales Oberösterreichisches  
Raum-Informationssystem (DORIS)  
A-402 1 Lirz, Bahnhofplatz 1  
+43 732 7720-12541  
doris.geod.post@ooe.gv.at  
https://doris.ooe.gv.at



Für die inhaltliche Richtigkeit obliegt die Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.  
Das Wskieren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.